



# Die EU-Methanrichtlinie

(EU-Methan Verordnung – EU-MVO)

**Eine Option für uns Thermografen?** 



Eugendorf, den 21.09.2024













## **Andreas Blug**

Dipl. Betriebswirt Leitung WEBER.Dienstleistung + Marketing

### Thermograf

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9712 - Stufe 2 + Stufe 3 Bau, Elektro, Industrie Leitung WEBER.Schulungs- und Prüfungszentrum Thermografie

Vorstandsmitglied im VATH e.V.

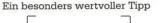
Vorstandsmitglied im 4.OPMC e.V.

www.vath.de

www.4opmc.com





















# EU-Methan Verordnung – Worum geht's (1/2)?

Die Verordnung sieht für Anlagen innerhalb der EU folgendes vor:

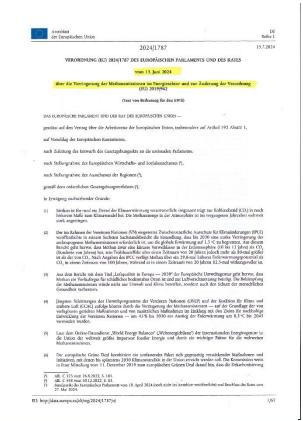
- Sie verpflichtet die Betreiber, regelmäßig über die Quantifizierung und Messung von Methanemissionen an der Quelle zu berichten, und zwar auch für nichtoperative Anlagen
- Sie verpflichtet die Öl- und Gasunternehmen, ihre Anlagen regelmäßig zu überprüfen, um Methanlecks auf dem Gebiet der EU innerhalb bestimmter Fristen zu identifizieren und zu reparieren
- Sie verbietet die routinemäßige Entlüftung und das Abfackeln im Öl- und Gassektor und beschränkt die nicht routinemäßige Entlüftung und das Abfackeln auf unvermeidbare Umstände, z. B. aus Sicherheitsgründen oder im Falle einer Fehlfunktion der Anlagen





# EU-Methan Verordnung – Worum geht's (2/2)?

- Ab 2027 wird das Abfackeln im Steinkohlebergbau eingeschränkt, und nach 2031 treten strengere Bedingungen in Kraft
- und Kohlesektor, ein Inventar stillgelegter, inaktiver, verschlossener und aufgegebener Anlagen wie Bohrlöcher und Bergwerke zu erstellen, ihre Emissionen zu überwachen und einen Plan zur schnellstmöglichen Verringerung dieser Emissionen zu verabschieden

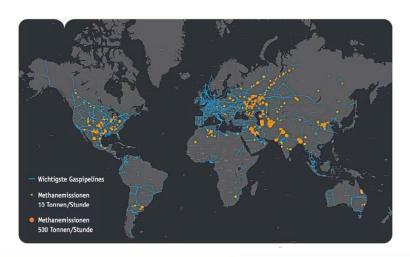




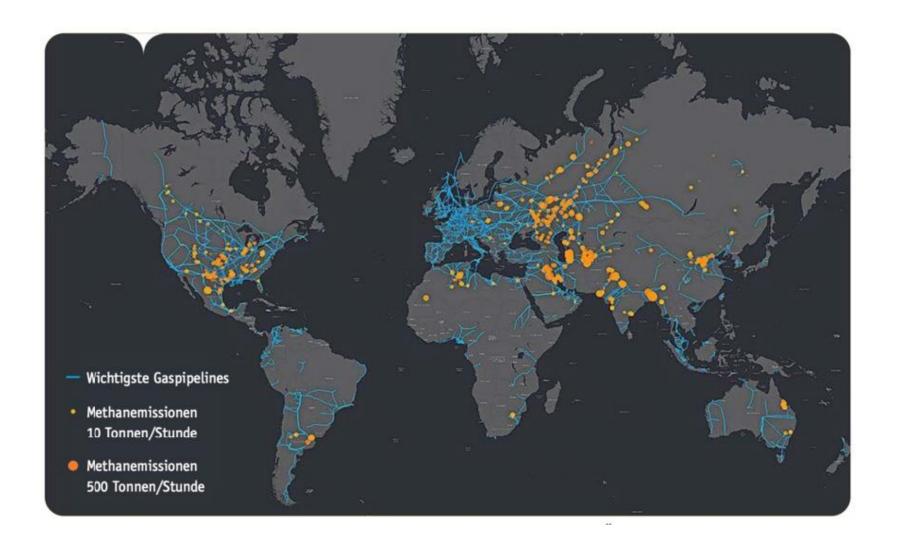


# Wir sprechen bei der EU-MVO über die **Treibhausgasminderungsquote** (THG):

- Methan macht in Deutschland aber gerade nur 6,5% des THG aus
- Methan trägt "nur" zu 30% als klimawirksamer Stoff zur Klimaerwärmung bei
- Methan ist "relativ" kurzlebig und wir in knapp 12 Jahre abgebaut (Kleiner Spoiler: CO² braucht dazu ca. 1.000 Jahre)
- Weltweit sieht die Methanemission in etwa so aus:









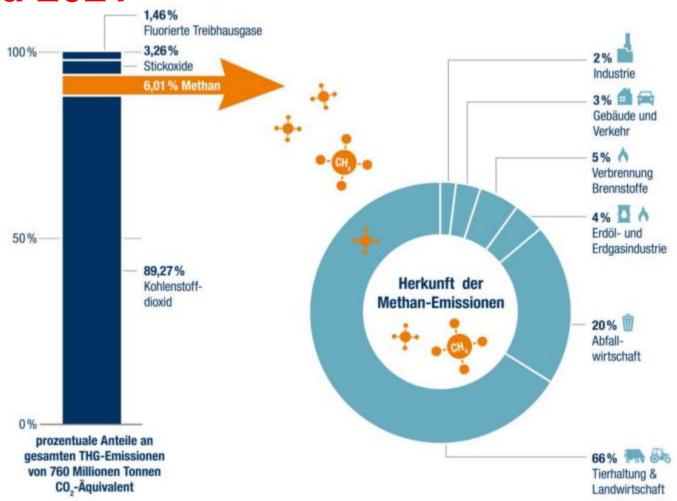








### **Stand 2021**





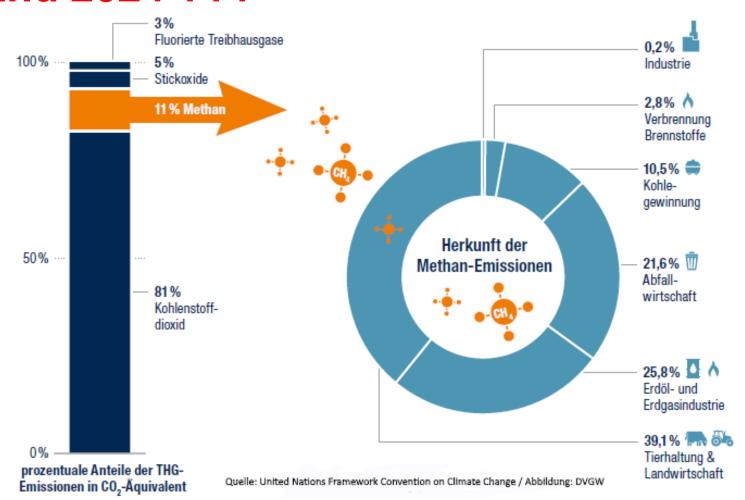








### Stand 2024 ???











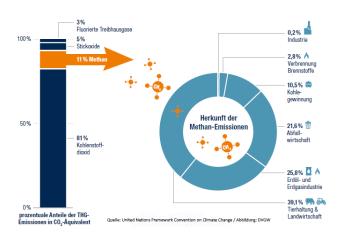


## **EU-MVO – Zielvorgabe:**

Gemäß EU-Klimaschutzgesetz soll der Ausstoß an Methan

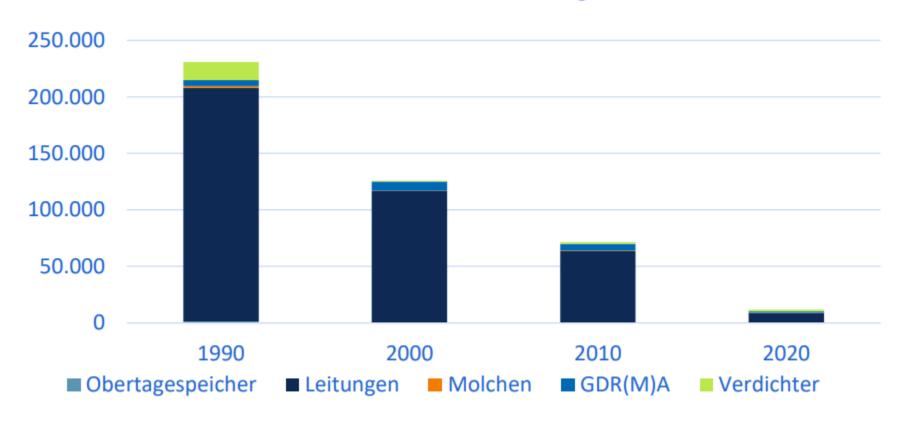
# bis 2030 um 58%

gegenüber 2020 verringert werden!!!!





### Methanemissionen der Verteilung in tCO2



Quelle: NIR 2023, UBA







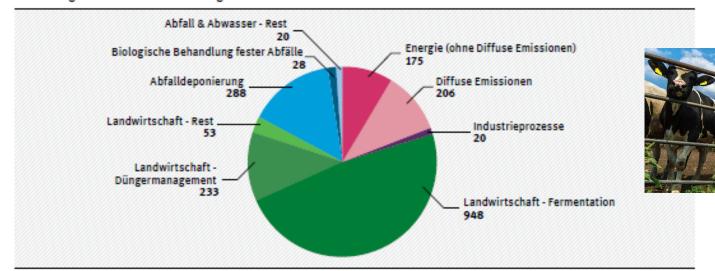




# Ein paar "Highlights":

Über 50% des Methans kommt aus der Landwirtschaft! Das ist in der EU-MVO nicht erfasst!

Methanemissionen aus Deutschland im Jahr 2019 in kt nach Kategorien der Berichterstattung\*





Qualle: eigene Derotellung, EuroStat Data Viewer - greenhouse gas emissions by source sector (Abfrage von 21.07.2021))











### "5 Minuten Jura"-VATH: Mai 2023 + Januar 2024

Autor Heinz-Harro Salloch – Justiziar VATH

Bitte gerne einmal nachlesen, was dort schon sehr gut beschrieben ist insbesondere in der Ausgabe vom Mai 2023.







### EU-MVO – Was ist jetzt zu tun?

(Auszug der Maßnahmen!)

- Regelmäßige Inspektionen inkl. Leckerkennung und einer Quantifizierung!
- Regelmäßige Prüfungen übrigens auch durch Behörden
- Prüfer sollen akkreditiert oder vergleich zugelassen sein
- Nachweisgrenzen sind nicht eindeutig festgelegt
- u.v.m.

Die EU-MVO baut im Wesentlichen auf das OGMP Programm 2.0 auf













### Was ist OGMP 2.0?

(Auszug/Erklärung)

Das Oil & Gas Methane Partnership 2.0 (OGMP 2.0) ist das Flaggschiff-Programm des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zur Berichterstattung und Eindämmung der Öl- und Gaspolitik. OGMP 2.0 ist das einzige umfassende, messbasierte Berichtsframework für die Öl- und Gasindustrie, das die Genauigkeit und Transparenz der Berichterstattung über Methanemissionen verbessert. Dies ist der Schlüssel zur Priorisierung von Maßnahmen zur Methanminderung in diesem Sektor.

Im Kern gilt: Wenn Sie es nicht messen können, können Sie es nicht reparieren!

In der EU-MVO wird <u>als einer von 85 Punkten</u> vor der eigentliche EU-MVO im Absatz 28 + 29 auf das OGMP 2.0 Programm (also die Berichterstattung an sich) hingewiesen.





## **EU-MVO – Wie geht das weiter?**

(Auszug/Erklärung)

Nachdem also über das OGMP 2.0 mit der EU-MVO reagiert wurde, geht man in Absatz 25ff weiter in die Tiefe und spricht über die eigentliche, künftig verpflichtend geregelte Leckerkennung (und Reparatur), das sogenannte **LDAR**.

Und weil das so schön ist, wird das natürlich noch einmal differenziert in:

**LDAR-Untersuchung von Typ 1** 

und

**LDAR-Untersuchung von Typ 2** 





### Was ist LDAR?

Leak Detection and Repair (LDAR) ist eine umfassende Strategie zur Identifizierung und Minderung diffuser Emissionen in Industrieanlagen. Dabei handelt es sich um systematische Inspektionen unter Einsatz verschiedener Technologien wie Infrarotkameras und Gasanalysatoren, um Lecks in Rohrleitungen, Ventilen und Geräten zu erkennen. LDAR-Programme sind für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, den Umweltschutz und die betriebliche Effizienz von entscheidender Bedeutung und stellen sicher, dass Industrien Emissionen minimieren und Sicherheitsstandards einhalten.

Dabei wird in der VO in Artikel 14 aufgeteilt in:

- LDAR Typ 1
- LDAR Typ 2





# Was ist der Unterschied zwischen LDAR Typ 1 + Typ 2?

- umfassendes Programm zur Erkennung und Reparatur von Lecks in Industrieanlage
- ausgelegt, ungewollte oder flüchtige Emissionen zu identifizieren und zu beheben

#### wichtige Aspekte:

- 1. Erkennungstechnologien: Infrarotkameras, Gasanalysatoren und tragbare Detektoren
- 2. Anlagen sind regelmäßig von qualifiziertem Personal zu überprüfen (Zertifizierung)
- 3. flüchtige organische Verbindungen (VOCs) und gefährlicher Luftschadstoffe lokalisieren und verringern





# Was ist der Unterschied zwischen LDAR Typ 1 + Typ 2?

• Ist auch ein spezifisches Verfahren zur Erkennung und Reparatur von Lecks in industriellen Anlagen, insbesondere in der Öl- und Gasindustrie sowie in chemischen Fertigungsanlagen

#### Aber:

Eigentlich wie bei Typ 1: Leckortung, aber nun mit **Typ 2** bezieht sich diese auf eine **Klassifizierung von Lecks**, die durch bestimmte Methoden und Technologien erkannt werden!





### Was steht in Artikel 14 der EU-MVO?

ABI, L vom 15.7.202

DE

#### Leckerkennung und -renaratus

(1) Die Betreiber kgen den zuständigen Behörden für besrebende Standorte bis zum 5. Mai 2025 und für neue Standorte innerhalb von sechs Ministen ab dem Tig der Aufrahme des Betriebs ein Programm zur Leckerkennung und -teparatur (im Tolgenden "DAR-Programm").

Des IDAR-Programm enhalt eine desafflerte Beschreibung der IDAR-Untersuchungen und -Tatigkeiter, einschließlich konkterter Fristen, die gemäß diesem Artikle, Anisnag I Tolle 1 und 2 sowie den nach Artikel 32 fergelegen einschligigen Stassdards bzw. sechnischen Vorschriften durchzeibliten sind. Werden Änderungen un dem UDAR-Programm vorgenemenen, aus übermitten die detereiber den zuständigen Behrirten baldmöglicht das aktualierte IDAR-Programm

Bis zum Zeitpunkt der Antrendung der gemißt Artikel 33 festgelegten Standarfe oder technischen Vorschriften halten sich ein Errechten an die dem Stand der Ferchuls entsprechende Vorlaturen der Unstatte und verwerten die beste auf dem Mathit verfügbter Technologie für EDAR-Untersackbungen. Die Betreiber stellen den zuständigen Beländen und Pröffstelbe untformationen über die angewänders Smadards, unschließfells hertemetannier Sandards, oder Methoden zur Verfügung.

Die zuständigen Behörden können vom Betreiber verlangen, das LDAR-Programm unter Berücksichtigung der Anforderungen dieser Verordnung zu ändern.

(2) Die Betreiber beginnen nach dem 4. August 2024 baldmöglichst mit der ersten LDAR-Untersuchung von Typ 2 bei allen Komponenten ihres Zuständigkeitsbereichs gemäß dem LDAR-Programm.

In jeden fall führen die Bereiher die ernie LDAR-Guersschang von Typ 2 hie besocheiden Soesdorten bis zum 5. Ausget 2013 indere, Hierochaufer der in Anbaug 1 fall 1 faugstegten Abstützle kannen LDAR-Guersschangen von Typ 2, die zwischen dem 1. August 2022 und dem 4. August 2024 durchgeführt wurden, von den Betreibern als erste LDAR-Guersschaup von Typ 2 bereichtet werden.

Innerhalb von neun Monaten nach Aufnahme des Betriebs von neuen Standorten führen die Betrieber gemäß dem LDAR-Programm die erste LDAR-Untersuchung von Typ 2 bei allen Komponenten ihres Zuständigkeitsbereichs durch.

Nach der ersten LDAR-Untersuchung von Typ 2 führen die Betreiber LDAR-Untersuchungen von Typ 1 und Typ 2 in den folgenden Abständen durch:

- g) für oberirdische und unterirdische Komponenten, ausgenommen Verteilungs- und Fernleitungsnetze, entsprechend den in Anlaung I Teil 1 Nummer 1 festgelegten Mindestabständen;
- b) für Komponenten von Verteilungs- und Fernleitungsnetzen entsprechend den in Anhang i Teil 1 Nummer 2 festgelegten Mindestabständen;
- c) für alle Offshore-Komponenten eusprechend den in Anhang 1 Teil 1 Nummer 3 feugelegten Mindestabständen;
- dj für alle anderen Kumpunenten entsprechend den in Anhaug I Teil 1 Nummer 4 festgelegten Mindestabständen.
- (3) Unbeschader der Verpflichtung zur Durchführung von LDAR-Untersuchaagen von Typ 2 genäß diesem Artikel kinnen die Betreiber im Falle einer vorgeschriebenen LDAR-Untersuchung von Typ 1 deschließer, anszelle einer LDAR-Untersuchung von Typ 1 eine LDAR-Untersuchung von Typ 1 eine LDAR-Untersuchung von Typ 1 eine LDAR-Untersuchung von Typ 1 einer Dar-Untersuchung von Typ 2 durchzuführen.
- (4) Im Rahmen der LDAR-Listersuchungen können Betreiber fortschrittliche Messtechniken einsetzen, sofern
- a) die zuständigen Behörden deren Verwendung im Rahmen des LDAR-Programms billigen,
- b) die Messung an jeder einzelnen potenziellen Emissionsquelle durchgeführt wird und
- c) die forischrittlichen Messtechniken den Anforderungen gemäß den Absätzen 6 und 7 entsprechen und den Auforderungen nach Anhang I Teil 2 genügen.
- (5) Weus Betreiber, de Ol oder Erdgas fordern oder verarbeiten, auf der Grundlage von Messengebnissen der vonansgangenen filmf jahre, die von den Bereiben gemäß Artikel 12 gemoßeit und von einer Prüfzielle bewerert wurden, nachweisen, dass wenigen al. 18 die Her Konproperten und Tellkomponenten an jedem Mandrort niche kardweisen und dass dem diesen Lecks verbundeten aggregieren Mehamentssionen weniger als 0.08 % der Gesamtenneg des Gates oder (0.015 % der Gesamtenneg des Gates o

EU: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1787/oj

25/61

ABL L vom 15,7,2024

orten mindestens alle 12 Monate LDAR-Untersuchungen von Typ 1

i Verarbeitungsorten alle 12 Monate UDAR-Untersuchungen von Typ 2 Monate sämtliche Komponenten überpräft werden,

desrens alle 36 Monate LDAR-Untersuchungen von Typ 1 durchgeführt

n mindestens alle 60 Monate LLDAR-Untersuchungen von Typ 2

hbarzes durchgeführten 1DAR-Unierauchungen 1 % oder mehr aller Bandort ein Leck aufweben oder die mit diesen Lecks verbundenen 6 der Gesamtmenge des Gases oder 0,015 % der Gesamtmasse des n, sa uncerflegt der betreffende Betreiber den Verpflichtungen gemäß

ou über die gemäß diesem Absatz gewährten Ausnahmen und führt nicht Bhaatz 4 dereh

Messgerären durchgeführt, die es ermöglichen, für jede Art von

ootenziellen Emissionsquelle bei oberirdischen Komponenten und

für unterirdische Komponenten als ersten Schritt und, wenn ein Leck Absarz 7 erlassenen Durchführungsrechtsakt erkannt wird, als zweiten

e für Unterwasser-Offshore-Komponenten oder Offshore-Komponenten

25 im Wege von Durchführungsrechtsakten Folgendes fest:

nung und die Messtechniken, die für die verschiedenen Mossgeräte bsatz 8 festgelegten Anforderungen für alle Komponenten verwendet

AR-Untersuchungen, die zur Erfüllung der in Absatz 8 festgelegten anzuwenden sind.

Techniken und die Schwellenwerte berühen auf der besten verfügbaren techniken, wobei die verschiedenen Arten von Kompontenten und tieser Durchführungsrechtsakt wird gemäß dem in Artikel 35 Absatz 3

den die Betreiher zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Absatz. 8 die n Messtechniken gemäß den Herstellerangaben für Betrieb wod Wartung

omponenten, bei denen Methanemissionen in mindestens den fulgenden nter Verwendung von Messtechniken gemäß den Herstellerangaben für

lumenteile pro Million Methan oder 17 Gramm pro Stunde Methan:

I Gramm pro Stunde Methan für oberirdische Komponenten und

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1787/oi

DE

5 Gramm pro Stunde Methan für den zweiten Schritt der

7 Gramm pro Stunde Methan für Unterwasser-Offshore-Kom-

genannten Komponenten erfolgt unmittelbar nach der Erkermung der Erkennung durchgeführt werden, so ist sie abweichend von fünf Tage nach der Erkennung zu versuchen und innerhalb von

der Austausch beim ersten Reparausversuch innerhalb von fützf ler Betreiber davon aus, dass eine vollständige Reparatur unnerhalb om verweilungstechnischen oder technischen Erwägungen micht avon und leg ihnen späratent 17 Zuge nach Erkunning des Locks plänen, die mindestens die in Anhang II genannten Angaben

alle erforderlichen Nachweise, die die Vuzzögerung rochtfertigen, auswirkungen so gering wie möglich gefahlen wenden, wobel die nischen und technischen terwägungen heuchten werden. Die en, die Reparatur- und Überwachungszelrpläse unter Bertickzen, in jedem Foll gerfolgt die Reparatur oder der Justausch so beld

io ein

r Austauschen müssen die besten auf dem Markt verfügbaren Schutz gegen künftige Lecks bieten.

ische Erwägungen gemäß diesem Absatz beschränken sich auf

der Nähe des erkannten Leck

nachweisen kann, dass die Auswirkungen größer sind als der u insgesamt höheren Methanemissionen führen körunte, als der

ch planmäßiger Wartung. Anforderungen int Rahmen eines ungsgenehmigung.

die Reparatur der Komponente enforderlich sind, oder von

lage, die voraussichtlich zu einer Krisenstufe gemäß Artikel 11 näischen Parlements und des Rates (°) führt.

haar 6 Buchstein a bit e genannten Bedingungen zuterffen und oder des Austurch örreltgeführer weden kann, mielimieren die Erkennung und repurieren das Leck bis zum Ende der rächtsten nachden, welcher Zeitpunkt frührer Beg. Es sie dann, eine Frühere sauftigerin Ermesser zu einer Stunston filmen, in der währerst der re Methanzierige dipelation wirde da ohre Republikat erweichten figmen Ermessen zu diener Stunsteinetzen im Stune der Richtfunkgemen Ermessen zu diener Stunsteinetzen im Stune der Richtfunk-

ch alle erforderlichen Nachweise vor, die seine Entscheidung, die

nents und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur lebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 (ABL I 280 vom 28.10.2017. ABI. L vom 15.7.2024

ar aus Sicherheitsgründen oder aufgrund von verwaltungstechnischen ndigen Behörden geachnifge werden und ist in die Reparatur- und igen Behörden konnen vom beurelfenden Betreiber verlangen, die stichtigung der Anforderungen dieser Verordnung zu ändern.

zeichnis aller Entscheidungen über den Außelnob von Reparaturen erlichen Nachweise zur Begründung jeder Entscheidung und der Jäne, aktualisieren dieses und machen es den zuständigen Behörden

rsuchunger an Kompopenten durch, bei denen

ethanemissionen in Höhe oder oberhalb der Schwellenwerte nach estgestellt wurden, und zwar unverzüglich nach Durchführung der e dansch um eicherzustellen den des Bernemus erfolgesich wer und

nach Absatz 8 bei Standardtemperatur und -druck festgestellt wurden, punkt der Feststellung der Emissionen, um zumindest einmal zu flusts verändert hat und eine Reparatur erforderlich ist.

Risiko von Methanverhusten festgestellt wird, können die zuständigen Untersuchungen der betreffenden Komponenten durdyzuführen,

nach Absatz 14 führen die Betreiber Aufzeichnungen über alle überwachen diese Lecks regelmäßig und stellen sieher, dass sie im

nungen mindestens zehn Jahre lang auf und legen die Informationen

en des Mitgliedstaats, in dem sich die betreffenden Betriebseinheiten achungszeitpläne sowie einen Bericht mit einer Zusammenfassung der hrten LDAR-Untersuchungen vor.

eibern verlangen, dass sie den Bericht oder die Reparatur- und Anforderungen dieser Verordmang ändern.

rgesehenen Aufgaben delegieren. Die Delegierung von Aufgaben lässt keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der Überwachung durch die

AR-Dienstleister und Betreiber Zertifizierungs- und Akkreditierungsischließlich: geeigneter Schulungsprogramme für die LDAR-Unterse-

j) und 2013/30/EU (2) des Europsischen Parlaments und des Rates sort-Oi- und -Endgaskomponenten, die sich in ihrem Hobeitsgebiet in n, von den Anforderungen dieses Artikels auszunelmen, wenn der ringen hann, dass die Auswirkungen potenzieller Methanemissionen scheinlich vernachbissigher sind.

Artikel 15

für das Ausblasen und Abfackeln

rtikel genammen Umständen verboten. Routinemäßiges Abfackeln ist

n Notfall oder bei einer Betriebsstörung erlaubt.

and des Rates vom 17. Juni 1808 var Schaffung eines Ordnungsrahmens für utwokt Übereesstrangie kakinsenichtliniel (ABL I 164 vom 25.6.2008, S. 19. mid des Rates vom 12. Juni 2013 über die Sichrebeit von Offstore-Erköf- und Ont/1536G (ABL I 178 vom 18.6.2013, S. 6.6)

ELF: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1787/oj















### Was steht in Artikel 14 der EU-MVO?

Hier mal nur ein Auszug (Absatz 5 im Artikel 14!)

- (5) Wenn Betreiber, die Öl oder Erdgas fördern oder verarbeiten, auf der Grundlage von Messergebnissen der vorausgegangenen fünf Jahre, die von den Betreibern gemäß Artikel 12 gemeldet und von einer Prüfstelle bewertet wurden, nachweisen, dass weniger als 1 % aller ihrer Komponenten und Teilkomponenten an jedem Standort ein Leck aufweisen und dass die mit diesen Lecks verbundenen aggregierten Methanemissionen weniger als 0,08 % der Gesamtmenge des Gases oder 0,015 % der Gesamtmasse des verarbeiteten oder gewonnenen Öls ausmachen, können abweichend von Absatz 2 Unterabsatz 4 dieses Artikels für die LDAR-Untersuchungen an diesen Standorten bei Komponenten, bei denen keine Lecks festgestellt wurden, vorbehaltlich der Billigung der zuständigen Behörden andere Abstände vorgesehen werden, sofern a) bei allen Komponenten an den Verarbeitungsorten mindestens alle 12 Monate LDAR-Untersuchungen von Typ 1 durchgeführt werden,
- b) bei mindestens 25 % aller Komponenten an den Verarbeitungsorten alle 12 Monate LDAR-Untersuchungen von Typ 2 durchgeführt werden, wobei mindestens alle 48 Monate sämtliche Komponenten überprüft werden,
- c) bei allen Komponenten an den Förderstellen mindestens alle 36 Monate LDAR-Untersuchungen von Typ 1 durchgeführt werden,
- d) bei allen Komponenten an den Förderstellen mindestens alle 60 Monate LLDAR-Untersuchungen von Typ 2 durchgeführt werden.

Wenn nach den gemäß Unterabsatz 1 dieses Absatzes durchgeführten LDAR-Untersuchungen 1 % oder mehr aller Komponenten und Teilkomponenten an jedem Standort ein Leck aufweisen oder die mit diesen Lecks verbundenen aggregierten Methanemissionen mehr als 0,08 % der Gesamtmenge des Gases oder 0,015 % der Gesamtmasse des verarbeiteten oder gewonnenen Rohöls ausmachen, so unterliegt der betreffende Betreiber den Verpflichtungen gemäß Absatz 2 an diesen Standorten.

Die zuständige Behörde unterrichtet die Kommission über die gemäß diesem Absatz gewährten Ausnahmen und führt nicht routinemäßige Untersuchungen gemäß Artikel 6 Absatz 4 durch.

... und das ist jetzt nur ein kleiner Teil der EU-MVO, die in Summe 37 Artikel auf 46 Seiten + 15 Seiten mit insgesamt neun Anhängen umfasst!!!!





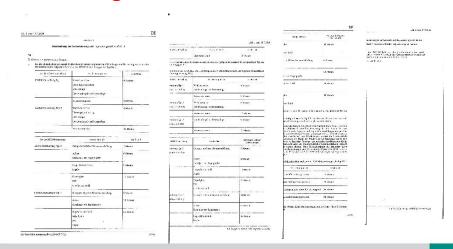




# LDAR Typ 1 + Typ 2 gem. Artikel 14 der EU-MVO

(nur ein kleiner Auszug)

- ... bis 5. Mai 2025 ... ist bei neuen Anlagen bis 6 Monate nach der Inbetriebnahme ein LDAR-Programm verpflichtend!
- ... ab 4. August 2024 beginnend eine LDAR-Untersuchung Typ 2
- ..
- Die jeweiligen Fristen klärt Anhang 1 der EU-Methan VO auf über drei Seiten...







# Fristen gem. Anhang 1:

(Hier für alle oberirdischen und unterirdischen Komponenten usw..... und nur ein kleiner Auszug!!!!!!!)

LDAR — Untersuchung Typ 1 (nach Art der Komponente):

#### alle 4 Monate:

- Verdichterstationen
- Untertagespeicherung
- LNG-Anlage
- Gas-Druckregel- und Messanlagen

#### Alle 9 Monate:

Armaturenstationen

#### Anmerkung:

Das geht natürlich auch noch "nach Art des Materials"!

		ANHANG I					
	Untersuchung zo	ur Leckerkennung und -reparatur gemäß Are	ikel 14				
Teil 1	ı						
Zeita	bstand der LDAR-Untersuchungen						
1,	Für alle oberirdischen und unterfrdischen Komponenten, ausgenommen Verteilungs- und Fernleitungsnetze, w mindestens in den folgenden Zeitabständen LDAR-Untersuchungen durchgeführt:						
	Art der LDAR-Untersuchung	Zeitabstand					
	LDAR-Untersuchung Typ 1	Verdichterstation	4 Monate				
		Untertagespeicherung					
		LNG-Anlage					
		Gas-Druckregel- und Messanlage					
		Armaturenstation	9 Monate				
	LDAR-Untersuchung Typ 2	Verdichterstation	8 Monate				
		Untertagespeicherung	300000000000000000000000000000000000000				
		LNG-Anlage					
		Gas-Druckregel- und Messanlage					
		Armaturensiation	18 Monate				
	Art der LDAR-Unterauchung	Art des Materials	Zeitabstand				
	LDAR-Untersuchung Typ 1	Grauguss mit/ohne Bitumenumbüllung	3 Monate				
		Ashest	6 Monate				
		Duktilguss mit Kugelgraphit	360 to 400 to 500 to 50				
		Ungeschützter Stahl	9 Monate				
		Kupfer					
		Polyethylen	15 Monate				
		PVC					
		Geschützter Stahl					
	LDAR-Untersuchung Typ 2	Grauguss mit/ohne Bitumenumhüllung	6 Monate				
		Asbest	12 Monate				
		Duktikguss mit Kugelgraphit					
		Ungeschützter Stahl	18 Monate				
		Polyethylen					
		PVC					



ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1787/oj



# Fristen gem. Anhang 1:

(Hier für alle oberirdischen und unterirdischen Komponenten usw..... und nur ein kleiner Auszug!!!!!!)

LDAR — Untersuchung Typ 2 (nach Art der Komponente):

#### alle 8 Monate:

- Verdichterstationen
- Untertagespeicherung
- LNG-Anlage
- Gas-Druckregel- und Messanlagen

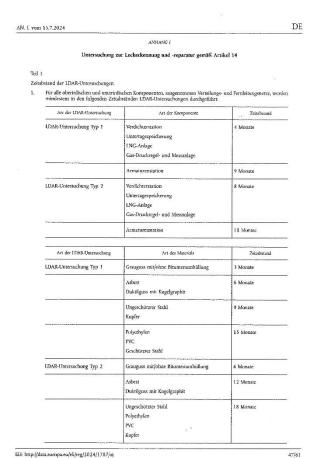
#### Alle 18 Monate:

Armaturenstationen

#### Anmerkung:

Das geht natürlich auch noch

- für den jeweiligen Anlagenteil "nach Art des Materials"
- Und natürlich neben den o.g. Anlagenteilen auch für Verteilungs- und Fernleitungsnetze,
  Offshoreanlagen, usw.







# Am Anfang steht dabei eine "kleine" Aufgabe, denn jetzt muss

# jedes Asset erfasst werden\*!

Klingt simpel, aber schauen wir uns so eine Anlage mal an:

\* Kleiner Hinweis: Vorher wurden nur die Leckagen mit dem entsprechenden Anlagenteil dokumentiert!

















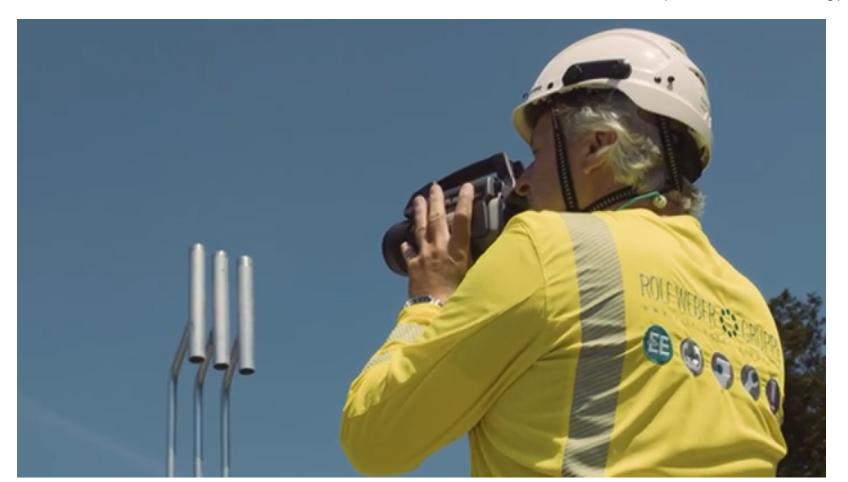








### Und so sieht die Arbeit mit OGI aus: (Video - hier ohne Quantifizierung!)













### So sieht ein (kontrolliertes) Leck aus: (Video)













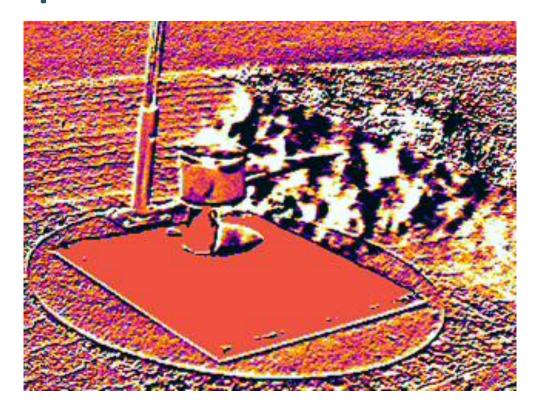














































### **Fazit:**

- Jetzt ist die EU-MVO in Kraft und muss umgesetzt werden, sonst drohen erhebliche Strafen!
- Also muss jetzt jeder Betreiber (Fernnetze, Verteilernetze,...) handeln.
- Behörden müssen dies regelmäßig inspizieren/überwachen!
- Leckage kurzfristig beseitigt werden und dann wieder kontrolliert werden!
- Wer dies nicht beachtet, muss mit schweren Strafen rechnen.
- Und daher: Ja, wir sind prädestiniert für diese Aufgabe und werden als qualifizierte Thermografen bei diesem Thema mehr als gebraucht!

Wie da meine aktuellen Erfahrungen nach nunmehr fast 10 Jahren Erfahrung rund um die OGI-Technik sind, sage ich Ihnen persönlich, schreibe das aber aus diversen Gründen nicht nieder. Und wenn Sie Fragen zur OGI-Technik oder Dienstleistungen brauchen: Bitte gerne bei mir melden: a.blug@rolf-weber-gruppe.de. Es gilt das gesprochene Wort.





# Technische Informationen zur FLIR-IR G(F)-Serie:













# Übersicht FLIR-IR G(F)-Serie:

gekühlt























# Die FLIR G(F)-Serie:

- **GFx320** + **GF320** (Kohlenwasserstoffe, Primärgas CH4); **InSb Detektor**; **3,2-3,4μm**
- GF304 (Kältemittel); QWIP-Detektor; 8,0-8,6µm
- **GF306** (u.a. SF6 / NH<sub>3</sub>); QWIP-Detektor; **10,3-10,7μm**
- GF309 ("Ofenkamera"); InSb Detektor; 3,8-4,05μm
- **GF343** (CO<sub>2</sub>); **InSb-Detektor**; **4,0-4,4μm**
- **GF346** (u.a. CO); **InSb-Detektor**; **4,52-4,67μm**



# WEBER.Thermografie Übersicht FLIR GF-Technik:

GF 77 – ungekühlt

Jetzt mehr Möglichkeiten mit Objektiven LR (7–8,5 μm) und HR (9,5–12 μm)!













# Übersicht Einsatzmöglichkeiten G(F)-Serie:







Gas	Chem.	Chem.	320	343	346	304	306	GF77	GF77
	Bezeichnung	Formel	620					LR	HR
Essigsäure	Essigsäure	C <sub>2</sub> H <sub>2</sub> O <sub>2</sub>	Hoch			1		Mittel	
Ethin	Ethin	C <sub>2</sub> H <sub>2</sub>							
Akrolein	2-Propenal	C <sub>3</sub> H <sub>4</sub> O				Mittel	Hoch		Niedrig
Terpentinöl	Alpha-Pinen	C <sub>10</sub> H <sub>16</sub>	Hoch					Niedrig	
Ammoniak	Ammoniak	NH <sub>3</sub>					Hoch		Mittel
Benzol	Benzol	C <sub>6</sub> H <sub>6</sub>	Hoch						
1,3-Butadien	1,3-Butadien	C <sub>4</sub> H <sub>6</sub>	Hoch				Hoch		Mittel
Butan	Butan	C <sub>4</sub> H <sub>10</sub>	Hoch						
Kohlendioxid	Kohlendioxid	CO <sub>2</sub>		Hoch					
Kohlenmonoxid	Kohlenmonoxid	CO			Hoch				
Ethan	Ethan	C <sub>2</sub> H <sub>6</sub>	Hoch						
Ethylalkohol	Ethanol	C <sub>2</sub> H <sub>6</sub> O	Hoch			Niedrig		Niedrig	Mittel
Acrylsäure	Ethylester	C <sub>5</sub> H <sub>8</sub> O <sub>2</sub>				Hoch		Mittel	
Ethylhexylacrylat	2- Ethylhexylacrylat	C <sub>11</sub> H <sub>20</sub> O <sub>2</sub>	Mittel			Hoch		Mittel	
Ethylen	Ethylen	C <sub>2</sub> H <sub>4</sub>	Mittel				Hoch		Mittel
Ethylenglykol	1,2-Ethandiol	C <sub>2</sub> H <sub>6</sub> O <sub>2</sub>	Mittel	Į.					Mittel
Ethylbenzol	Ethylbenzol	C <sub>8</sub> H <sub>10</sub>	Hoch						
Ethylenoxid	Ethylenoxid	C <sub>2</sub> H <sub>4</sub> O	Hoch						Mittel
Formaldehyd	Methanal	CH <sub>2</sub> O	Mittel						
Heptan	Heptan	C <sub>7</sub> H <sub>16</sub>	Hoch					1.0	
Hexan	Hexan	C <sub>6</sub> H <sub>14</sub>	Hoch						
Isopren	Isopren	C <sub>5</sub> H <sub>8</sub>	Niedrig						Mittel
Methan	Methan	CH <sub>4</sub>	Hoch					Mittel	
Methanol	Methanol	CH <sub>4</sub> O	Hoch						Mittel
MEK	2-Butanon	C <sub>4</sub> H <sub>8</sub>	Mittel			TEMPS		mest.	
Stickstoff Trifluorid	Stickstoff Trifluorid	F <sub>3</sub> N					Mittel		Mittel
Distickstoffmonoxid	Distickstoffmonoxid	N <sub>2</sub> O			Hoch			Mittel	
Oktan	Oktan	C <sub>8</sub> H <sub>18</sub>	Hoch						
Pentan	Pentan	C <sub>5</sub> H <sub>12</sub>	Hoch						
Phenol	Phenol	C <sub>6</sub> H <sub>6</sub> O	Mittel			Hoch		Mittel	
Monophosphan	Monophosphan	H₃P		Hoch					
Propan	Propan	C <sub>3</sub> H <sub>8</sub>	Hoch						
Propylen	Propylen	C <sub>3</sub> H <sub>6</sub>	Hoch						Mittel









# Übersicht Einsatzmöglichkeiten G(F)-Serie:





Gas	Chem.	Chem.	320	343	346	304	306	GF77	GF77
	Bezeichnung	Formel	620					LR	HR
R11	Trichlormonofluormethan	CCI₃F							Mittel
R12	Dichloridifluormethan	CCI <sub>2</sub> F <sub>2</sub>				Mittel			Mittel
R13	Chlortrifluormethan	CCIF <sub>3</sub>				Hoch		Mittel	
R13B1 (Halon)	Bromtrifluormethan	CBrF <sub>3</sub>				Hoch		Mittel	
R22	Chlordifluormethan	CHCIF <sub>2</sub>							
R23	29% R-508 (Trifluormethan)	CHF <sub>3</sub>							
R123	Ethan, 2,2-Dichlor-1,1, 1-Trifluor	C <sub>2</sub> HCL <sub>2</sub> F <sub>3</sub>				Hoch		Mittel	
R125	Pentafluorethan	C <sub>2</sub> HF <sub>5</sub>				Hoch		Mittel	
R134A	1,1,1,2-Tetrafluorethan	C <sub>2</sub> H <sub>2</sub> F <sub>4</sub>				Hoch		Mittel	
R152a	1,1-Difluorethan	C <sub>2</sub> H <sub>4</sub> F <sub>2</sub>							
R407C	R-32/125/134a (23%/25%/52%)	23% CH <sub>2</sub> F <sub>2</sub> ; 25% C <sub>2</sub> HF <sub>5</sub> ;				R134a		R134a	
	(23/0/23/0/32/0)	52% C <sub>2</sub> H <sub>2</sub> F <sub>4</sub>							
R410A	R-32/125 (50%/50%)	50% CH <sub>2</sub> F <sub>2</sub> :	-						
		50% C <sub>2</sub> HF <sub>5</sub>							
R417A	R-125/134a/600	46,6% C <sub>2</sub> HF <sub>5;</sub>				Hoch		Mittel	
	(46,6%/50%/3,4%)	50% C <sub>2</sub> H <sub>2</sub> F <sub>4</sub> ; 3,4% C <sub>4</sub> H <sub>10</sub>					-		
R422A	R-125/134a/600a	85,1% C <sub>2</sub> HF <sub>5;</sub>				Hoch		Mittel	
	(85,1%/11,5%/3,4%)	11,5% C <sub>2</sub> H <sub>2</sub> F <sub>4;</sub>							
		3,4% C <sub>4</sub> H <sub>10</sub>	,			STATE OF THE STATE		<b>测色包含</b>	
R507A	R-125/R143a (50/50%)	50% C <sub>2</sub> HF <sub>5</sub> ; 50% C <sub>2</sub> H <sub>3</sub> F <sub>3</sub>				R125		R125	
R508a (61%)	Hexafluorethan	C <sub>7</sub> F <sub>6</sub>				Hoch		Mittel	
Schwefeldioxid	Schwefeldioxid	SO <sub>2</sub>						Mittel	
Schwefelhexafluorid	Schwefelhexafluorid	SF <sub>6</sub>					Hoch		Mittel
Tuluol	Tuluol	C <sub>7</sub> H <sub>8</sub>	Hoch						
Vinylchlorid	Vinylchlorid	C <sub>2</sub> H <sub>3</sub> CI					Mittel		Niedrię









## Übersicht FLIR Si124 + Si2:

Koronaentladung (li) und/oder Druckluftleckagen (re)

















a.blug@rolf-weber-gruppe.de +49 (0) 92 52 / 99 33 77

Vielen Dank!











